

ANFANG 2019 LÄUFT DIE FRIST ZUR MELDUNG DES WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN BEI JURISTISCHEN PERSONEN AB!

Jede juristische Person, die im tschechischen Handelsregister eingetragen ist, sollte sich darüber im Klaren sein, dass am **1. 1. 2019** die von Gesetz Nr. 368/2016 Slg. (nachfolgend „**Gesetz**“) festgelegte Frist für die Eintragung ihres wirtschaftlich Berechtigten abläuft. Dieses Gesetz novellierte das Gesetz Nr. 253/2008 Slg., über einige Maßnahmen gegen die Legalisierung von Erträgen aus Straftaten und Terrorismusfinanzierung (nachfolgend „**Geldwäsche-Gesetz**“).

1. Wirtschaftlich Berechtigter

Unter dem wirtschaftlich Berechtigten versteht man eine natürliche Person, die faktisch oder rechtlich die Möglichkeit hat, direkt oder indirekt entscheidenden Einfluss in einer juristischen Person, einem Treuhandfonds oder einer anderen rechtlichen Einheit ohne Rechtspersönlichkeit auszuüben. Bei der Erfüllung dieser Bedingungen gilt die widerlegbare Vermutung, dass der wirtschaftlich Berechtigte bei einer Handelskörperschaft eine natürliche Person ist, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Allein oder gemeinsam mit anderen mit ihr zusammen in Übereinstimmung handelnden Personen verfügt sie über 25% der Stimmrechte dieser Handelskörperschaft oder hat einen Anteil von mehr als 25% am Stammkapital;
- allein oder gemeinsam mit anderen mit ihr zusammen in Übereinstimmung handelnden Personen beherrscht sie die oben angeführte Person;
- sie sollte Empfänger von mindestens 25% des Gewinns dieser Handelskörperschaft sein oder
- sie ist Mitglied des satzungsgemäßen Organs, Vertreter der juristischen Person in diesem Organ oder in einer dem Mitglied des satzungsgemäßen Organs gleichenden Position, wenn sie nicht der wirtschaftlich Berechtigte ist oder dieser nicht nach den oben angeführten Punkten bestimmt werden kann.

Ähnlich definiert das Gesetz den wirtschaftlich Berechtigten auch bei anderen Subjekten (z.B. Vereine, gemeinnützige Gesellschaften, Stiftungen, Institute ...)

2. Verzeichnis wirtschaftlich Berechtigter (“tatsächlicher Eigentümer“)

Das Verzeichnis ab 1. 1. 2019 funktioniert als nicht öffentliches Register, das ähnlich wie das Handelsregister von den Registergerichten (Bezirksgerichten) in elektronischer Form geführt wird. Anträge zur Eintragung von Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten dürfen nur mithilfe eines vorgeschriebenen Formulars

MELDUNG DES WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN BEI JURISTISCHEN PERSONEN

eingereicht werden. Ähnlich wie bei Anträgen ins Handelsregister, ggf. können sie unter bestimmten Bedingungen auch von einem Notar vorgenommen werden.

Paradox ist jedoch, dass ein solcher Eintrag eines wirtschaftlich Berechtigten bis zum heutigen Tag nicht durchgeführt werden kann, da dieses notwendige interaktive Formular nicht einmal den Registergerichten zur Verfügung steht, ebenso wie auch Notare keinen Zugriff auf die IT des Registergerichts für einen direkten Eintrag in dieses Verzeichnis haben. Wir beobachten die Situation fortlaufend.

3. Ausmaß der eingetragenen Daten

Ins Verzeichnis werden zum wirtschaftlich Berechtigten folgende Angaben eingetragen:

- a) Name und Adresse, Aufenthaltsort ggf. auch Wohnsitz, wenn dieser von der Adresse des Aufenthalts abweicht,
- b) Geburtsdatum und Geburtsnummer, wenn diese zugeteilt wurde,
- c) Staatsangehörigkeit,
- d) Angaben zu
 - (i) Anteil an Stimmrechten, wenn die Position des wirtschaftlich Berechtigten mit einer direkten Beteiligung an der juristischen Person begründet ist,
 - (ii) Anteil an den auszuschüttenden Mitteln, wenn die Position des wirtschaftlich Berechtigten damit begründet ist, dass er der Empfänger dieser Mittel ist, oder
 - (iii) andere Tatsachen, wenn die Position des wirtschaftlich Berechtigten anders begründet ist.

4. Meldepflicht

Die Pflicht, den wirtschaftlich Berechtigten bis **spätestens 1. 1. 2019** zu melden, betrifft jede im tschechischen Handelsregister eingetragene juristische Person. Es ist allerdings stets zu bedenken, dass es sich nicht um eine einmalige Meldepflicht handelt, sondern die angegebenen Daten zum wirtschaftlich Berechtigten bei jeder Änderung aktualisiert werden müssen, d.h. insbesondere bei Änderungen der Eigentümerstruktur in tschechischen Gesellschaften aber auch im Rahmen von Änderungen in Konzernen, die sich auch auf den wirtschaftlich Berechtigten auswirken.

MELDUNG DES WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN BEI JURISTISCHEN PERSONEN

5. Aufbewahrung der Daten zum wirtschaftlich Berechtigten

Die juristische Person führt und registriert fortlaufend die aktuellen Angaben zur Ermittlung und Überprüfung der Identität ihres wirtschaftlich Berechtigten, eingeschlossen der Angaben zur Tatsache, mit der die Position des wirtschaftlich Berechtigten begründet ist, oder einer anderen Begründung, warum diese Person für den wirtschaftlich Berechtigten gehalten wird. Die Angaben zur Ermittlung und Überprüfung der Identität des wirtschaftlich Berechtigten werden von der juristischen Person mindestens 10 Jahre nach der Beendigung der Beziehung aufbewahrt.

6. Zugang zum Verzeichnis der wirtschaftlich Berechtigten

Ein relativ weiter Personenkreis hat Zugang zu den Daten über den wirtschaftlich Berechtigten, wobei es sich nicht nur um Gerichte und Verwaltungsorgane der Tschechischen Republik oder Europäischen Union handelt, sondern auch andere Personen, denen bestimmte öffentlich-rechtlichen Pflichten obliegen:

a) Gerichte, b) Polizei und Staatsanwaltschaft, c) Steuerverwaltung, d) Nachrichtendienste, e) Amt für Finanzanalyse, Tschechische Nationalbank und weitere Organe bei ihrer Tätigkeit gemäß dem Geldwäschegesetz oder dem Gesetz über die Durchführung internationaler Sanktionen zur Aufrechterhaltung von internationalem Frieden und Sicherheit, zum Schutz der Grund- und Menschenrechte und zur Terrorismusbekämpfung, f) Tschechische Nationalbank bei der Ausübung der Überwachung von auf dem Finanzmarkt tätigen Personen und bei der Ausübung ihrer Tätigkeit gemäß dem Gesetz über Sanierungsverfahren und Krisenbewältigung auf dem Finanzmarkt, g) Nationales Sicherheitsamt, Innenministerium und Nachrichtendienst, h) Rechnungshof, i) verpflichtete Personen (Banken, Rechtsanwälte usw.) gemäß Geldwäschegesetz in Zusammenhang mit der Identifizierung und Überwachung von Klienten, j) Anbieter von öffentlichen Beihilfen gemäß dem Gesetz über Finanzkontrolle, k) Verwaltungs-, Prüf- und andere Behörden zur Funktionsausübung in ihrem Tätigkeitsbereich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/201318 des Europäischen Parlaments und des Rates, l) Zahlstellen und Bescheinigende Stellen zur Funktionsausübung in ihrem Tätigkeitsbereich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1306/201319, m) jeder weitere, zu dem dies das Gesetz festlegt.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

**MELDUNG DES WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN BEI
JURISTISCHEN PERSONEN****bpv** BRAUN PARTNERS s.r.o.

Palác Myslbek

Ovocný trh 8

CZ-110 00 Praha 1

Tel.: (+420) 224 490 000

Fax: (+420) 224 490 033

www.bpv-bp.cominfo@bpv-bp.com

Unsere Veröffentlichungen dienen lediglich als allgemeine Information über aktuelle Themen, sie stellen keine Beratung dar. Es werden darin keine speziellen Umstände, die finanzielle Situation oder spezielle Anforderungen des Lesers berücksichtigt. Unsere Leser sollten nicht ohne professionelle Beratung nur aufgrund dieser Veröffentlichung handeln. Trotz sorgfältiger Zusammenstellung können bpv Braun Partners s.r.o., deren Partner, Mitarbeiter oder kooperierende Rechtsanwälte und Steuerberater keine Gewähr hinsichtlich der Korrektheit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen leisten und haften nicht für eine aufgrund der Veröffentlichung durchgeführte oder unterlassene Handlung.